

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ für einen Bereich zwischen Koloniestraße, der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der Grenze der Trasse der A 59 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die ehemaligen Bahnflächen südlich des Hauptbahnhofs zu einem neuen innenstadtnahen, regional bedeutsamen und hochwertigen Stadtquartier mit einem qualitativ anspruchsvollen Angebot an Arbeitsplätzen (Büro) sowie einem Einrichtungszentrum für die Stadt Duisburg zu entwickeln.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ für einen Bereich zwischen Koloniestraße, der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der Grenze der Trasse der A 59 liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **12.04.2012 bis 16.05.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ nebst Begründung

im Bezirksamt Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 417, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan-Entwurf und der Begründung einschließlich Umweltbericht die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden:

- Amt für Umwelt und Grün
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg –AöR-, WBD-SI 12
- Geologischer Dienst NRW
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 – Immissionsschutz
- BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e. V.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Luftschadstoffuntersuchung
- Ermittlung der elektromagnetischen Feldstärke
- Artenschutzprüfung
- Ergänzende Zusammenfassung der Datengrundlage für das Entwicklungsprojekt Duisburger Freiheit

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 101 bis 110

- BV Krieger, GbF Duisburg Kolonie-
straße, Vorarbeiten zum Umwelt-
bericht
- Sickerwasserprognose
- Klimatechnische Bewertung

Zusätzlich liegen aktualisierte Gutachten
und Untersuchungen zu folgenden
Themen vor:

- Einzelhandelsgutachten
- Verkehrsuntersuchung

Informationen zu den Bauleitplanver-
fahren finden Sie auch im Internet unter
<http://www.duisburg.de/stadtentwicklung>
unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt
'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleit-
planung.

Duisburg, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Gruppe

Auskunft erteilt:
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203/283-3386



■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 1129 - Dellviertel - „Duisburger Freiheit“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1158/I –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Nordteil“ für einen Bereich zwischen Hamborner Straße/A 59, „Alter Emscher in Duisburg“ und „Grüner Pfad“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1158/I –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Nordteil“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe –Einrichtungshaus, Küchenfachmarkt, Möbelmitnahmemarkt und Gartenfachmarkt– sowie von Gewerbebetrieben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1158/I –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Nordteil“ für einen Bereich zwischen Hamborner Straße/A 59, „Alter Emscher in Duisburg“ und „Grüner Pfad“ liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **12.04.2012 bis 16.05.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 1158/I –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Nordteil“ nebst Begründung

im Bezirksamt Meiderich/Beeck, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Bürgerservice, 1. Etage, Zimmer 100, montags und dienstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 308 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan-Entwurf und der Begründung einschließlich Umweltbericht die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden:

- Amt für Umwelt und Grün
- Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- ThyssenKrupp Real Estate, Bodenmanagement/Bergbauangelegenheiten
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg -AöR-, WBD-A 11
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg -AöR-, WBD-SI 12
- BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- Stadt Essen/Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
- Stadt Oberhausen

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Verkehrsuntersuchung
- Artenschutz-Fachbeitrag
- Luftschadstoffgutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Städtebauliche, raumordnerische und regionale Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung von großflächigen Möbeleinzelhandelsvorhaben und eines Gartenfachmarktes in Duisburg-Meiderich/Beeck
- Erläuternde Stellungnahme zur städtebaulichen, raumordnerischen und regionalen Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung von großflächigen Möbeleinzelhandelsvorhaben und eines Gartenfachmarktes in Duisburg-Meiderich/Beeck
- Gutachten zur Verträglichkeit unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG/Art. 12 Seveso-II-Richtlinie

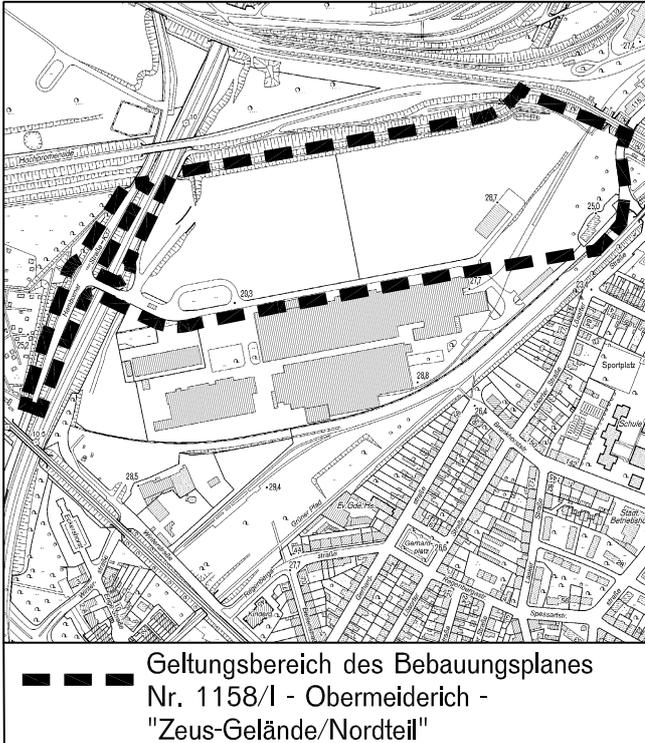
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977*



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1158/II –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Südteil“ für einen Bereich zwischen Hamborner Straße/A 59, Winterstraße und „Grüner Pfad“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1158/II –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Südteil“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen zu regeln.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1158/II –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Südteil“ für einen Bereich zwischen Hamborner Straße/A 59, Winterstraße und „Grüner Pfad“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **12.04.2012 bis 16.05.2012** einschließlich beim Amt für

Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 1158/II –Obermeiderich– „Zeus-Gelände/Südteil“ nebst Begründung

im Bezirksamt Meiderich/Beeck, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Bürgerservice, 1. Etage, Zimmer 100, montags und dienstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 308 erteilt werden.

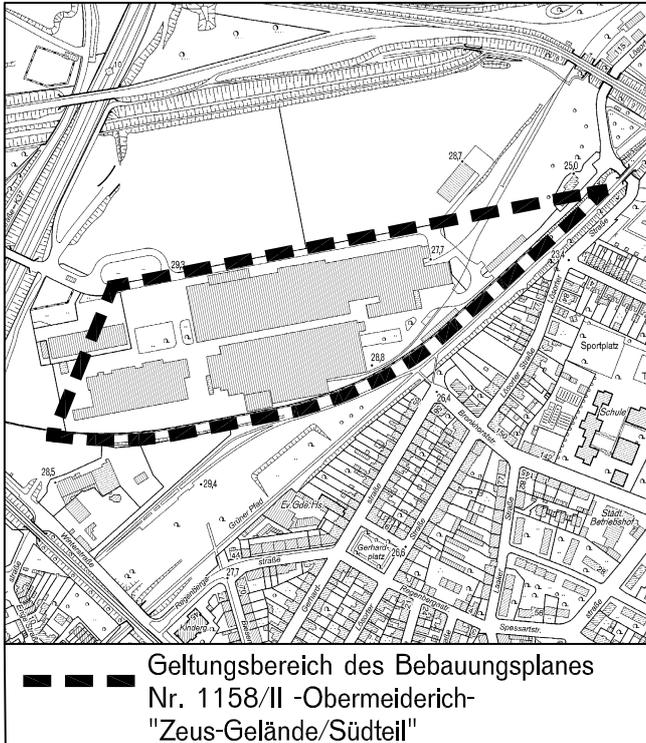
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977*



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 333/57 A, 1. Vereinfachte Änderung –Meiderich– für einen Bereich der Nord-Süd-Straße zwischen der Wittfelder Straße und der Bundesbahnstrecke von Duisburg-Beeck nach Oberhausen-Sterkrade gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 333/57 A, 1. Vereinfachte Änderung –Meiderich– beschlossen. Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Änderung ist die Sicherung der gewerblich-industriellen Nutzungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 333/57 A, 1. Vereinfachte Änderung –Meiderich– für einen Bereich der Nord-Süd-Straße zwischen der Wittfelder Straße und der Bundesbahnstrecke von Duisburg-Beeck nach Oberhausen-Sterkrade liegt mit der Begründung auf die Dauer eines

Monats in der Zeit vom **12.04.2012 bis 16.05.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 333/57 A, 1. Vereinfachte Änderung –Meiderich– nebst Begründung

im Bezirksamt Meiderich/Beeck, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Bürgerservice, 1. Etage, Zimmer 100, montags und dienstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 308 erteilt werden.

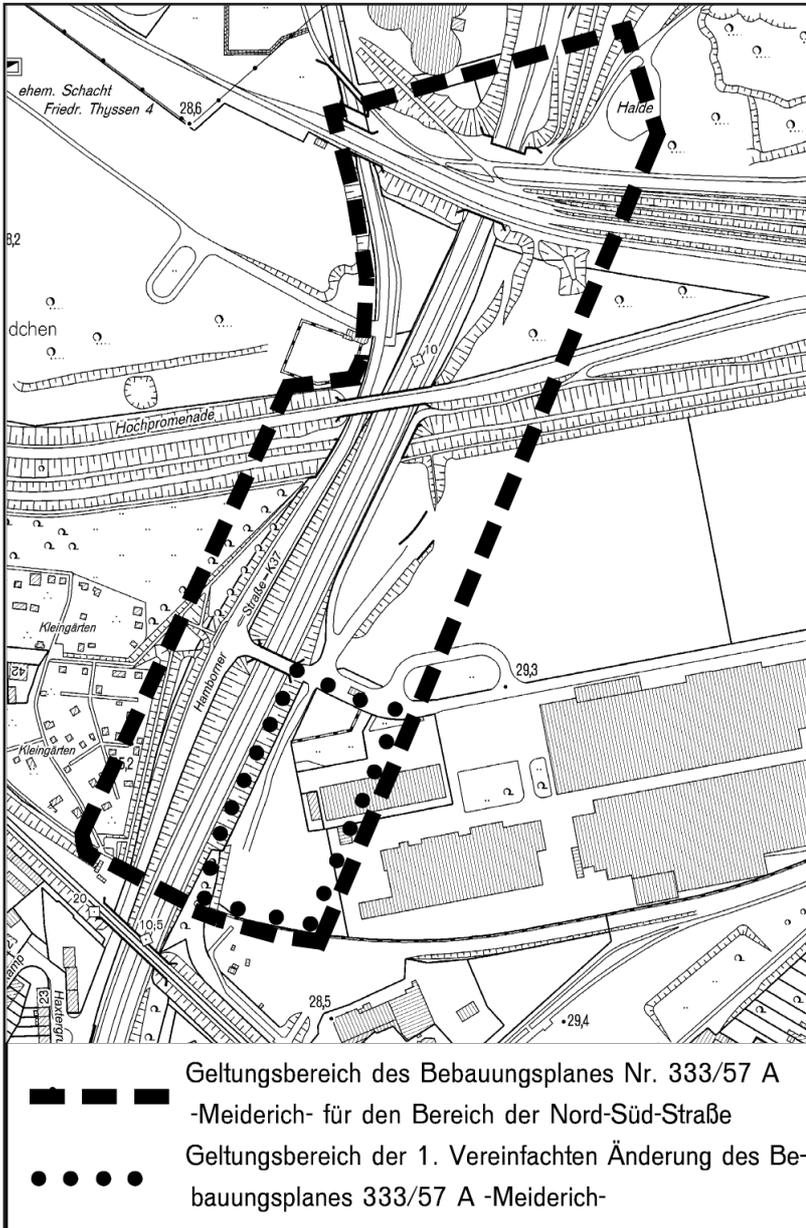
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.29 –Obermeiderich– für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/A 59 und südlich der „Alten Emscher in Duisburg“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.29 –Obermeiderich– beschlossen. Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes „Großflächige Einzelhandelsbetriebe/Einrichtungshaus, Küchenfachmarkt, Möbelmitnahmemarkt und Gartenfachmarkt“ und eines Gewerbegebietes anstelle der aktuellen Industriegebietsdarstellung.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.29 –Obermeiderich– für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/A 59 und südlich der „Alten Emscher in Duisburg“ liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **12.04.2012 bis 16.05.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.29 –Obermeiderich– (Entwurf)

im Bezirksamt Meiderich/Beeck, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Bürgerservice, 1. Etage, Zimmer 100, montags und dienstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 308 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden:

- Amt für Umwelt und Grün
- BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- Stadt Essen/Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
- Stadt Oberhausen

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Verkehrsuntersuchung
- Artenschutz-Fachbeitrag
- Luftschadstoffgutachten
- Schalltechnische Untersuchung

- Städtebauliche, raumordnerische und regionale Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung von großflächigen Möbeleinzelhandelsvorhaben und eines Gartenfachmarktes in Duisburg-Meiderich/Beeck
- Erläuternde Stellungnahme zur städtebaulichen, raumordnerischen und regionalen Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung von großflächigen Möbeleinzelhandelsvorhaben und eines Gartenfachmarktes in Duisburg-Meiderich/Beeck
- Gutachten zur Verträglichkeit unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG/Art. 12 Seveso-II-Richtlinie

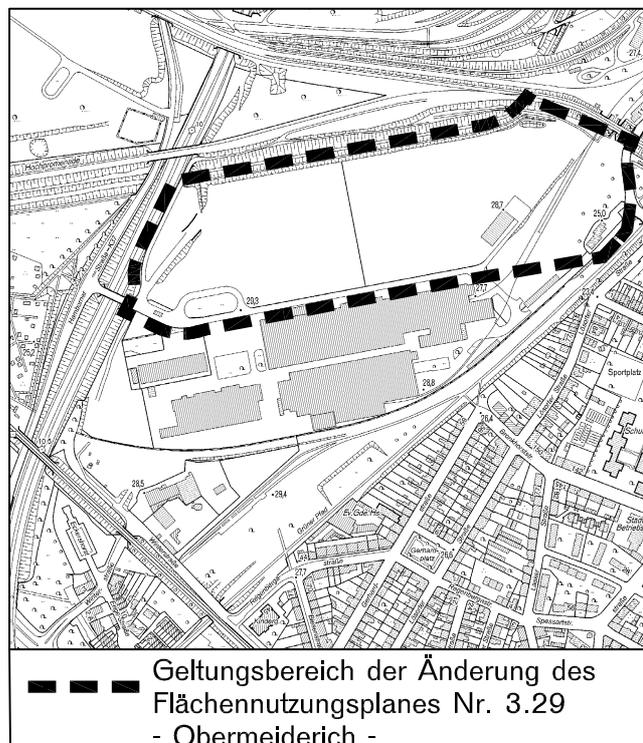
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 –Baerl– für einen Bereich nordöstlich der Schulstraße und westlich der Denkmalstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 –Baerl– beschlossen. Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel/ Nahversorgungszentrum“ anstelle der Darstellung Wohnbaufläche und Grünfläche.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 –Baerl– für einen Bereich nordöstlich der Schulstraße und westlich der Denkmalstraße liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **12.04.2012 bis 16.05.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 –Baerl– nebst Begründung

im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer E 39 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden:

- Amt für Umwelt und Grün
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 – Immissionsschutz
- Regionalverband Ruhr
- Geologischer Dienst NRW

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Bodenerkundung
- Verträglichkeitsanalyse für einen geplanten Lebensmittelmarkt
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Artenschutzprüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, EU-Vogelschutzgebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“

- Umweltprüfung für das Schutzgut „Boden“ mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

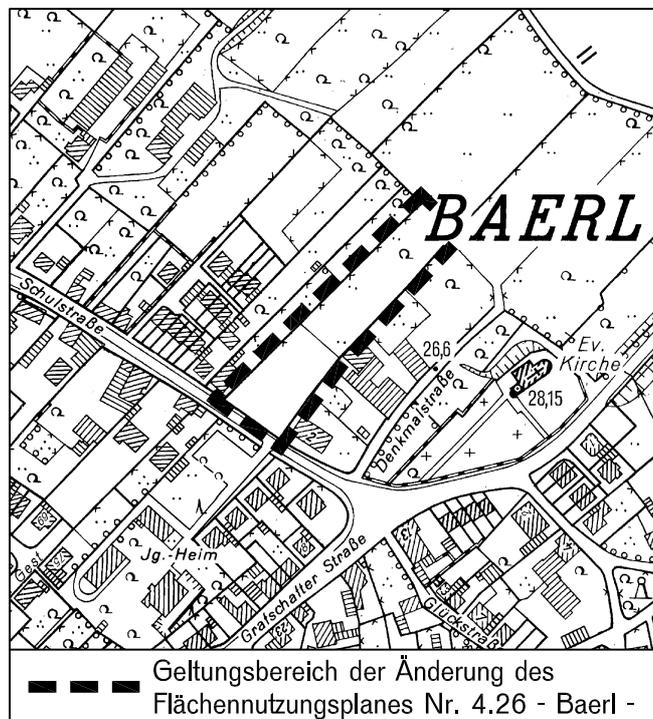
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr Beeck
Tel.-Nr.: 0203/283-2842



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2033 –Baerl– „Nahversorgungszentrum“ für einen Bereich nordöstlich der Schulstraße und westlich der Denkmalstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2033 –Baerl– „Nahversorgungszentrum“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einkaufsmarktes zur Nahversorgung.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2033 –Baerl– „Nahversorgungszentrum“ für einen Bereich nordöstlich der Schulstraße und westlich der Denkmalstraße liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats in der

Zeit vom **12.04.2012 bis 16.05.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 2033 –Baerl– „Nahversorgungszentrum“ nebst Begründung

im Bezirksamt Homborg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer E 39 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplanentwurf und der Begründung die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden:

- Amt für Umwelt und Grün,
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 – Immissionsschutz
- Regionalverband Ruhr
- Geologischer Dienst NRW

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Bodenerkundung
- Verträglichkeitsanalyse für einen geplanten Lebensmittelmarkt
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Artenschutzprüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, EU-Vogelschutzgebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“

- Umweltprüfung für das Schutzgut „Boden“ mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

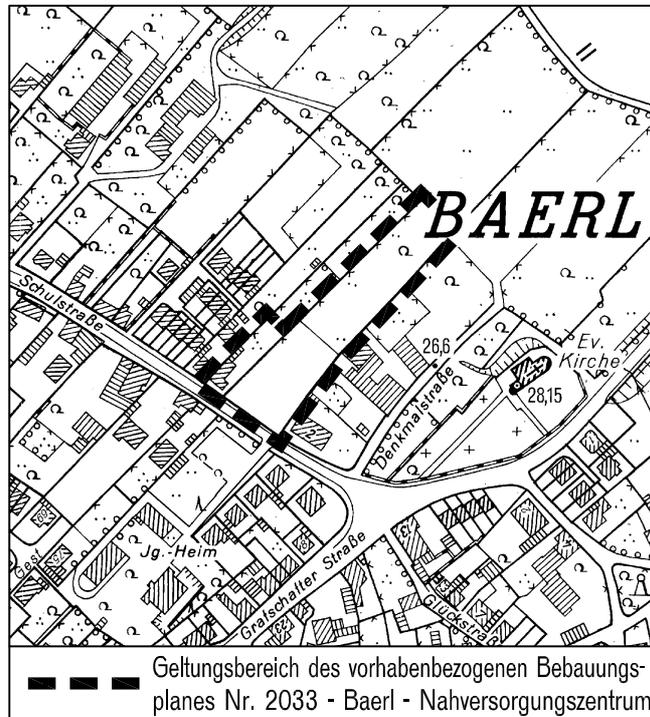
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr Beeck
Tel.-Nr.: 0203/283-2842



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**